



SANDLEITNER PFARRBLATT

Nr. 2 SOMMER 2004

Liebe Sandleitner !

Einer der besten Artikel die ich in letzter Zeit gelesen habe stammt von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Langer mit dem Titel: „ Die Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene“. Das Thema ist immer wieder aktuell und ist mir auch ein persönliches Anliegen, da viele aktive Pfarrmitglieder in einer zweiten Ehe leben.

Nach Canon 978 des kirchlichen Gesetzbuches sind Personen, die nach katholischem Kirchenrecht gültig verheiratet waren, dann geschieden wurden und nun mit einem anderen Partner zusammenleben vom Empfang der Kommunion ausgeschlossen. Die harte Haltung wird damit begründet, dass die Unauflöslichkeit der Ehe von Jesus Christus selbst verkündet und deshalb „göttlichen Rechts“ sei, über das die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitze. Dafür beruft man sich ausschließlich auf Markus 10, 11f: „Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“ Die römische Position kann nur dann als biblisch begründet ausgegeben werden, wenn man eine einzige Stelle mit den Augen eines Canonisten liest.

Bibelwissenschaftlich ergibt sich, dass die Aussagen Jesu eine ganz andere Intention hatten:

1. Selbstverständlich mahnt er das lebenslange Bestehen der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Frau als im Schöpfungswillen Gottes begründet ein (Mk 10, 6-9)

2. Er verwirft die laxe Scheidungspraxis im Judentum seinerzeit, nach der einzig der Mann aus oft nichtigen Gründen seine Frau entlassen konnte.



3. Er stellt die Frau dem Mann gleich, in dem er auch ihr die Möglichkeit zuspricht, ihren Mann zu entlassen.

Zu einer möglichen Scheidung aus triftigen Gründen und als letzter Ausweg bei einer zerrütteten Ehe hat Jesus nichts gesagt - jedenfalls steht davon nichts im Neuen Testament. Für seine auch in diesem Fall menschenfreundliche Einstellung könnte man auf die Erzählung von der Ehebrecherin verweisen: Joh 8, 1-11. Sie endet mit dem Wort: „ Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr“ (Vers 11).

Darüber hinaus spricht die Praxis Jesu den Sündern gegenüber nach dem Zeugnis der Evangelien eine völlig andere Sprache. Auch angesichts seiner Gesetzeskritik ist nicht vorstellbar, dass Jesus ein absolutes Scheidungsverbot im Sinn einer Rechtsvorschrift ohne jede mögliche Ausnahme erlassen hätte.

In einem Hirtenbrief der Bischöfe von Freiburg, Rottenburg und Mainz haben diese schon vor Jahren versucht einen gangbaren pastoralen Weg zu finden. Sie gehen davon aus, dass das Kirchenrecht nur eine allgemein gültige Ordnung aufstelle, aber nicht alle oft sehr komplexen einzelnen Fälle regeln könne. Die Betroffenen sollten in einem Gespräch mit dem Seelsorger ihre Lage zu klären versuchen. Das sollte ihnen helfen eine eigene Gewissensentscheidung zu treffen.

Alle anderen christlichen Kirchen praktizieren die volle Wiederversöhnung der wiederverheirateten Geschiedenen - sogar in Form einer zweiten kirchlich gesegneten Ehe.

Wenn es soweit gekommen ist, dass ein weiteres Zusammenleben nur noch verwundet, muss die Trennung als dem Leben dienlicher, als letzter Ausweg anerkannt werden. Das ist etwas völlig anderes als ein fröhlicher „Lebensabschnittspartnerwechsel“.

Wir sollen ein Klima schaffen, das Menschen Kraft gibt, das Leben auch mit Versagen und Schuld zu meistern. In einer solchen Gemeinde haben auch wiederverheiratete Geschiedene ihren Platz und dürfen sich versöhnt und angenommen fühlen.

Pfarrer Marcel Lootens

Herr, ich wünsche mir einen Menschen der mich liebt. Lass mich einen finden, der nicht mit der Liebe spielt. Lass mich einen finden, der mein Herz sucht und nicht nur mein Geschlecht. Lass mich einen finden, der mein Leben reicher macht, der mich nicht eines Tages arm und zerstört zurücklässt. Hilf mir, auch seinem Leben mehr Freude und Glanz zu geben. Hilf mir, Liebe zu finden, in der Kraft und Treue ist, wie in der Liebe mit der du uns liebst.

Unserer Pfarre wurde Dank und Anerkennung ausgesprochen
für die Beteiligung am mobilen Notquartier 2004:



Erstkommunion 2004



Unsere Kinder ziehen mit Rosen in die Kirche ein.



Lisa Aigner, Reinhard Allram, Patrizia Anibas, Victoria Antolini, Patrick Baumgartner, Dominik Blaim, Genniesel Boongaling, Lukas Brödl, Bianca Deutsch, Nicole Dopita, Markus Friedl, Raffael Hink, Marie-Sophie Klenner, Jeanne Lenoble, Bryan Macadangang, Marie-Jacqueline Mann, Sandra Mattes, Samuel Nestorov, Alina Nöckler, Florian Reppel, Felix Schnautzer, Nadine Schrenk, Ines Steko, Vera Tadic, Vanessa Turtenwald, Thomas Völk, Michaela Wenda, Theresa Wiehart, Manuel Zimmer, Malina Saf

Firmung 2004 mit Prälat Rudolf Schütz



Mario Alexander Elsinger, Christopher Heidenreich, Corinna Kaplan, Yvonne Leeb, David Mayer, Regina Meyer, Jennifer Posch, Julia Purzner, Miriam Reimitz, Teresa Wirth, Tanja Wolfinger



Achtung: Gottesdienstordnung Juli - August 2004:

Samstag 18.00

Sonntag 9.00 (**ab 5. September** wieder 9.30)

Wochentags keine Gottesdienste

Die **Pfarrkanzlei** ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 geöffnet.

Spende für Restaurierung

Nach einiger Zeit möchten wir Sie wieder einmal um Ihre finanzielle Unterstützung bitten. Für die Restaurierung des Altarbildes, des Christophorus-Mosaiks, der St. Josef-Statue und für die Sanierung des Kirchturmes reichen die Unterstützungen des Bundesdenkmalamtes und des Altstadterhaltungssfonds nicht aus. Bitte helfen Sie uns, damit die kunsthistorisch wertvolle Substanz unserer Pfarre nicht verfällt. Erlagschein liegt bei.

Freud und Leid in unserer Pfarre

Getauft wurden: Emanuel Tanzer, Thomas Matthias Buchecker, Thomas Wolfgang Josef Völk, Jakob Lanser, Leon Kaiser, Asja Malina Saf, Ramona Viktoria Hörmann, Marcel Hoschopf, David Eigner, Clara-Marie Mikulka, Lena Keuth

Kirchlich getraut wurden: Alexandra Digruber und Andreas Zulehner

In die Ewigkeit gingen uns voraus: Berta Pulpytel, Leopold Ricka, Hilde Egger, Charlotte Bartos, Leopoldine Hesse, Johanna Rabitsch, Rosalia Kitzhofer, Hermine Thiard-Laforet, Paula Wendeburg, Oskar Bauer, Hilde Perthold, Ernst Kutterer, Ernestine Horky, Anton Hofkirchner, Wilhelm Spiels, Erich Rimböck

P. b. b. Erscheinungsort 1170 Wien - Verlagspostamt 1170 Wien
Zulassungsnummer 02Z030853M

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Pfarre Sandtleiten, 1160 Wien,
Sandleiteng. 53.
Tel: 486 22 79, Fax: 486 50 22
E-mail: pfarrkanzlei@pfarre.sandleiten.at
Homepage: www.pfarre.sandleiten.at
DVR: 0029874(10840)
Hersteller: Verein z. Förd. der
christl. Öffentlichkeitsarbeit,
2345 Brunn / Geb.,
Gewerbelagerweg 32/3.